

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom

Bd. 81

2001

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

wenige, vor allem ereignisgeschichtlich ausgerichtete Bemerkungen beschränkt hatten. An einen knappen, aber instruktiven Überblick über die urbane Topographie der Insel während des Mittelalters schließt sich eine Darstellung der politischen Geschichte während der angiovinischen Herrschaft an, die sich vor allem in zwei Abschnitte – die Herrschaft der Hauptlinie (1272–1294) und die Signorie der Sekundogenitur der Fürsten von Tarent (1294–1382) – untergliedert, wobei auch die Besetzung der Insel durch Venedig (1386), die das Ende der angiovinischen Herrschaft besiegelte, behandelt wird. Zu den instruktivsten Kapiteln des Buches zählen sicher die folgenden Seiten, welche sowohl die Verwaltung (einschließlich Listen der wichtigsten Amtsträger), aber auch die Wirtschaft der Insel und die Kirchenorganisation während der angiovinischen Epoche zum Thema haben. Besonderes Augenmerk wird auf das Verhältnis zwischen lateinischem und orthodoxem Klerus gelegt, und auch die bedeutende jüdische Gemeinde auf der Insel während des 14. Jh. erfährt eine entsprechende Würdigung. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß die angiovinischen Fürsten von Tarent im Gegensatz zu der Hauptlinie in Neapel sich bezüglich der jüdischen Minorität wesentlich toleranter zeigten, weshalb sich deren Lage anders als im *Regno* zumindest nicht verschlechterte. Interessante Einsichten liefern auch die Abschnitte über das Lehnswesen, die durch einen Katalog sämtlicher in den Quellen faßbaren Lehnsträger auf Korfu 1272–1386 ergänzt werden. Offensichtlich funktioniert das Nebeneinander zwischen den alteingesessenen griechischen Grundbesitzern und den Lehnsträgern aus dem *Regno* verhältnismäßig reibungslos, was möglicherweise auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß nur wenige der auf Korfu belehnten Italiener und Franzosen auf der Insel ihre Residenz nahmen, während die Mehrzahl die Lehen lediglich als zusätzliche Einnahmequelle betrachtete und weiterhin im *Regno* ansässig war. Abgerundet wird die Arbeit, die vor allem interessante Vergleiche zwischen der angiovinischen Verwaltung im Königreich Neapel und auf der ionischen Insel ermöglicht, durch einen umfangreichen Urkundenanhang, in welchem unter anderem eine Urkunde Fürst Philipps I. von Tarent von 1327 und ein Mandat des Jacques de Baux von 1381 aus dem Privatarchiv Kolias ediert werden. Kleinere Detailfehler, die letztendlich unvermeidlich sind (vgl. die Korrekturen in meinem Aufsatz „I principi di Taranto e la Grecia (1294–1382)“ in: *Archivio storico pugliese* 54, 2001), stören den vorzüglichen Gesamteindruck in keiner Weise.

Andreas Kiesewetter

Franciscus „de Esculo“ OFM, *Sententia et compilatio super libros physicorum Aristotelis Francisci de Marchia sive de Esculo*. Critice editum a Nazarenno Mariani OFM, *Spicilegium Bonaventurianum* 30, Grottaferrata (Roma)

(Editiones Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas) 1998, 507 S., 1 Taf., ISBN 88-7013-173-4. – Nach der kritischen Edition der *Improbatio* (vgl. QFIAB 74 [1994] S. 723) und des *Quodlibet in librum sententiarum* des aus Appignano bei Ascoli Piceno (Marken) stammenden Franziskaners legt Mariani hier den Text seiner Physikvorlesung auf der Grundlage zweier Hss. (Neapel, Nationalbibliothek XI.E.47 und Vat. Ottob. lat. 1816) vor. Die dazu gehörigen Quästionen hat es wohl auch gegeben, sie sind aber nicht auf uns gekommen. Über die Entstehungszeit der *Sententia et compilatio super libros Physicorum Aristotelis* lassen sich keine genauen Angaben machen. Der Hg. schließt lediglich aus, daß es sich um ein Jugendwerk handelt. Möglicherweise ist die Physikvorlesung in Avignon entstanden, wo Franciscus um 1324 Lektor war, oder wie die *Improbatio* in München, wo er sich im Gefolge des Michaels von Cesena, zu dessen entschiedenen Anhängern er gehörte, bis zu seiner Festnahme um 1340 aufhielt. Aber auch die Zeit nach seinem Inquisitionsprozeß, in dem er aber 1341 von der Anklage der Häresie freigesprochen und rehabilitiert wurde, ist als Datum nicht auszuschließen. Mehr als derartige hypothetische Überlegungen sind freilich nicht möglich. H. M. G.

Christiane Schuchard, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91, Tübingen (Niemeyer) 2000, X, 430 S., ISBN 3-484-82091-8, € 61. – Die Kollektoren waren ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der päpstlichen Kurie und dem christlichen Abendland. Als Steuereinzieher sorgten sie (und die Ablaufkommissäre, die jedoch nicht Studienobjekt sind) dafür, daß die der Kurie geschuldeten Beträge tatsächlich aus aller Welt nach Avignon oder Rom flossen. Das Geldeinsammeln war ein nicht ganz risikoloses Geschäft, wie Raubüberfälle und Entführungen bezeugen, doch öffneten sich den Amtsinhabern gleichzeitig auch viele Türen, was sich in ihren Karrieren durchaus positiv auswirkte. Nicht wenige Kollektoren wurden im Laufe ihres Lebens Bischöfe, die meisten waren oder wurden Domkanoniker und -dignitare. Doch es war nicht nur das Geld, das die Kollektoren in Bewegung setzte. Sie beschleunigten auch den Nachrichtenfluß zwischen Kurie und den *partes*, der im Gegensatz zum Geld jedoch in beide Richtungen geflossen sein dürfte, auch wenn die zentrifugale Richtung kaum dokumentiert ist, weil die privaten Archive der Kollektoren leider völlig untergegangen sind. Die Kollektoren und ihre Tätigkeit sind vor allem in den Registern der päpstlichen Kammer greifbar. Sie mußten der Kammer regelmäßig Rechenschaft ablegen. Diese Berichte erstmals in größerem Rahmen fruchtbar gemacht zu haben ist das Verdienst von S., die im ersten Teil ihrer Studie das Amt des päpstlichen Kollektors von seinem ersten Auftreten um 1200 bis zum Anfang des 16. Jh. mit all seinen